

Anne-Marie Gloger, Till Sterzel, Angela McClellan, Simon Schiehle,
Saskia Schütt, Jan Schwarz

Divestment und nachhaltiges Investment stärken

Strategiepapier mit Handlungsempfehlungen
für Verantwortliche in Bund, Ländern und
Kommunen



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



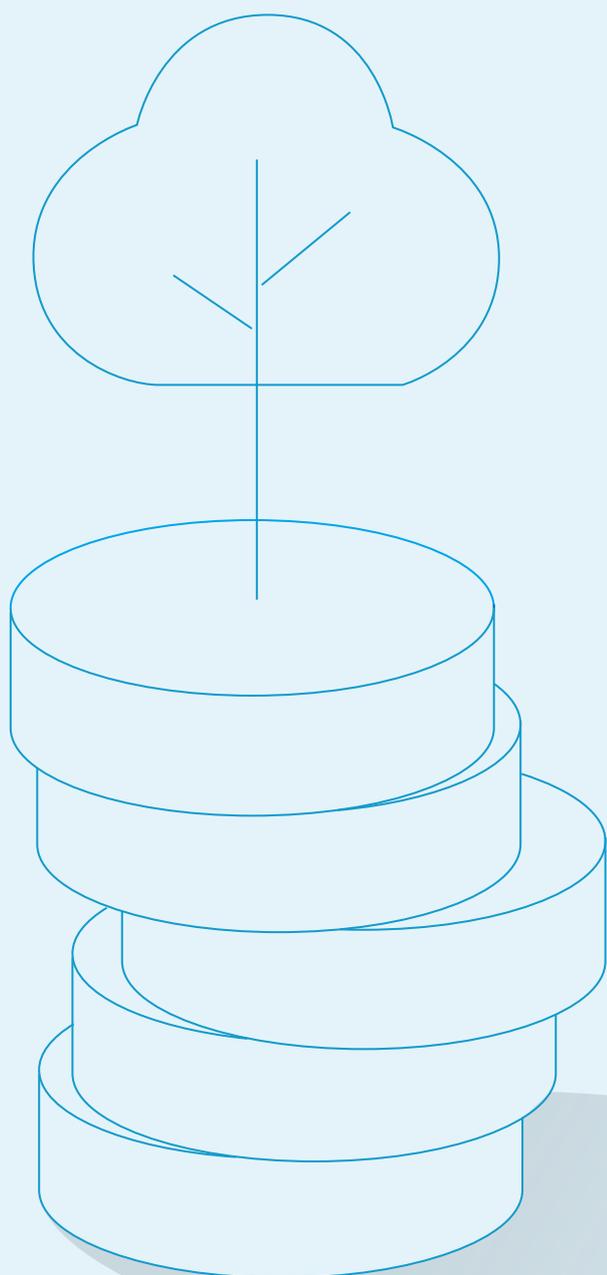
NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel des Strategiepapiers	3
2	Kernempfehlungen	5
3	Einführung in das Thema kommunales Divestment und nachhaltiges Investment	6
4	Empfehlungen an Verantwortliche	9
4.1	Allgemeine Empfehlungen	9
4.2	Empfehlungen für die Bundesebene	11
4.3	Empfehlungen an die Bundesländer	13
4.4	Empfehlungen an Städte, Gemeinden und Landkreise	15

1 Ziel des Strategiepapiers



Dieses Strategiepapier richtet sich insbesondere an Verantwortliche der öffentlichen Hand. Konkret richtet es sich u.a. an politische Entscheider*innen, Verantwortliche der Umwelt- und Finanzverwaltung, und Klimaschutz-Manager*innen.

Nachhaltige Finanzanlagen sind zukunftsorientiert: Sie sind ein wesentlicher Teil ganzheitlicher Nachhaltigkeitsstrategien. Und sie erweisen sich als krisen- und renditensicherer als herkömmliche Finanzanlagen.

Ein wesentlicher Baustein nachhaltiger Finanzanlagen ist der Abzug von Geldern aus klimaschädlichen Geldanlagen (Divestment) und deren nachhaltige Investition (Re-Investment). Sie leisten einen Beitrag zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele.

DIVESTMENT bezeichnet Strategien des Abzugs von Finanzmitteln aus klimaschädlichen Investitionen, insbesondere in fossile Energieträger wie Kohle, Öl und Gas. Hierzu zählen alle Aktien, Mischfonds, Anleihen, Beteiligungen und sonstiges Kapital, worüber Institutionen Verfügungsgewalt haben.

NACHHALTIGES RE-INVESTMENT bezeichnet Strategien der Umlenkung von Finanzmitteln, maßgeblich orientiert am Klimaschutz und weiteren ökologischen, sozialen und Governance-Kriterien der Nachhaltigkeit.

Drei Ziele: Konkret gibt dieses Strategiepapier Verantwortlichen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene Handlungsempfehlungen, um die folgenden drei Ziele für kommunales Divestment und nachhaltiges Re-Investment in Deutschland zu erreichen:

1. Eine flächendeckendere und (noch) einfachere Umsetzung;
2. eine Verbesserung des Zugriffs auf Informationen zu nachhaltigen Geldanlagen;
3. eine deutlich höhere Sichtbarkeit
 - a. der überzeugenden Argumente und Erfolgsbeispiele
 - b. der Vorteile nachhaltiger Geldanlagen, und der höheren Risiken konventioneller Geldanlagen

Wie können diese Ziele erreicht werden?

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es von Verantwortlichen im Wesentlichen vier Handlungen:

- **sich informieren** – Informationen beschaffen
- **sensibilisieren** – Informationen für relevante weitere Akteure und Mitstreiter bereitstellen¹
- **Rahmenbedingungen schaffen** – um Divestment- und nachhaltiges Investment weiter zu erleichtern
- Divestment und nachhaltiges Investment selbst **umsetzen**

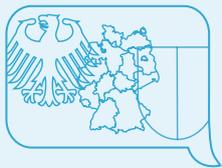
¹ Beispiele : nachgelagerte Kommunen, Kreise oder Gemeinden, oder weitere Referate.

Handlungsempfehlungen:

Um die vier Ziele zu erreichen, gibt dieses Strategiepapier konkrete Handlungsempfehlungen. Sie sind unterteilt in Handlungsempfehlungen für die kommunale, Landes- und Bundesebene, sowie allgemeine, ebenenübergreifende Handlungsempfehlungen. **Kernempfehlungen** sind vorab zusammengefasst.

Divestment wurde in Deutschland bereits mehrfach auf kommunaler sowie Länderebene erfolgreich umgesetzt. Auf die Expertise und Erfahrungen dieser Vorreiter können interessierte Verantwortliche zurückgreifen, um so selbst erfolgreiche Strategien für Divestment und nachhaltige Geldanlagen umzusetzen. Praktische und erfolgreiche Beispiele, überzeugende Argumente, sowie Handlungsempfehlungen bietet der im August 2020 erschienene Leitfaden „[Nachhaltige kommunale Finanzen. Handlungsempfehlungen zum Divestment und zur langfristigen nachhaltigen Ausrichtung kommunaler Finanzen und Kapitalanlagen](#)“ (adelfi, Forum Nachhaltige Geldanlagen, Klimabündnis, 2020). Dieser Leitfaden zeigt, wie der Abzug von Geldern aus klimaschädlichen Geldanlagen und deren nachhaltiges Re-Investment in deutschen Kommunen nachweislich gelingt - Schritt für Schritt, und durch Beispiele von Vorreiterkommunen untermauert. Der Leitfaden bildet das Fundament für die nachfolgenden Handlungsempfehlungen.

2 Kernempfehlungen



Allgemeine Empfehlung

- ▶ Divestment und Nachhaltige Finanzanlagen als Bausteine ganzheitlicher Nachhaltigkeitsstrategien fest verankern (Seite 9)



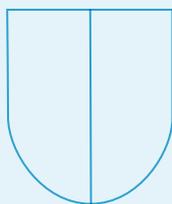
Bundesebene

- ▶ Vorbildrolle gerecht werden durch nachhaltige, fossilfreie Anlagen von Bundesgeldern (Seite 11)



Bundeslandebene

- ▶ Sustainable Financial Literacy in Bildungscurricula integrieren (Seite 14)



Ebene Städte, Gemeinden und Landkreise

- ▶ Gestaltungs- und Mitspracherechte in Gremien nutzen um Nachhaltigkeit im Bankengeschäft zu integrieren (Seite 15)
- ▶ Mit Divestment und nachhaltiger Geldanlage die Krisensicherheit ihrer Anlage stärken (Seite 15)



3 Einführung in das Thema kommunales Divestment und nachhaltiges Investment

2020 stellt eine Zäsur für öffentliche Einrichtungen dar: Jahre des Aufschwungs und steigender Steuereinnahmen wurden durch die COVID-19-Pandemie bisweilen innerhalb kurzer Zeit zunichtegemacht. Öffentliche Verwaltungen stehen wegbrechenden Steuereinnahmen bei gleichzeitig stark steigenden (Sozial-) Ausgaben gegenüber. Milliarden schwere Konjunkturprogramme wurden aufgelegt, um die Wirtschaft und öffentliche Hand wieder zu stärken. Dabei soll diesmal, anders als bei vorherigen Krisen, nicht der Status-Quo wiederhergestellt werden, sondern vor allem nachhaltige, zukunftsfähige Technologien und Branchen gefördert sowie das Gemeinwohl nachhaltig gestärkt werden. Diese Tatsache sollte öffentliche Finanzverwaltungen aufhorchen lassen. Denn sie sind meist noch in ebenjene „alten“ Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodelle weder nachhaltig noch zukunftsfähig gerichtet sind.

Divestment und ein nachhaltiges Investment bieten Kommunen, Ländern und dem Bund eine attraktive Möglichkeit, die eigenen Finanzen nachhaltig, zukunftssicherer und vor allem langfristig profitabel anzulegen².

Dass nachhaltige Geldanlagen gegenüber konventionellen Anlagen keine schlechtere – sondern überwiegend eine positivere bis gleiche Performance zeigen, ist wissenschaftlich belegt (Bassen et al. 2016). Auch während der COVID-19-Krise haben nachhaltige Geldanlagen im Vergleich zu konventionellen Geldanlagen besser performt. Auch die den Autor*innen bekannten Erfahrungen deutscher Kommunen zeigen, dass sich die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Geldanlage positiv bis neutral auf die Rendite auswirkt. Nachhaltige Anlagen haben darüber hinaus ein tendenziell geringeres Risiko, weil mit nachhaltigen Anlagen Transformationsrisiken³ und physische Risiken⁴ gemangt und damit einhergehende Wertverluste vermieden werden können (siehe z.B. Friede, Busch & Bassen 2015). Dies ist ein weiterer wichtiger Beleg dafür, dass nachhaltige Unternehmen resilienter und weniger volatil in ihrer finanziellen Performance sind als nicht-nachhaltige, und damit eine sicherere Anlage darstellen. Dies ist u.a. darin begründet, dass nachhaltig aufgestellte Unternehmen, Nachhaltigkeitsrisiken besser und früher antizipieren als Nachhaltigkeitsnachzügler oder

2 An Kommunen richtet sich dazu folgender Leitfaden: Gloger, A-M., van Kaldenkerken, P., McClellan, A., Schütt, S., Schwarz, J., Sterzel, T. (2020) Nachhaltige kommunale Finanzen – Handlungsempfehlungen zum Divestment und zur langfristigen nachhaltigen Ausrichtung kommunaler Finanzen und Kapitalanlagen. adelphi, Berlin, https://kommunales-divestment.de/sites/kommunales-divestment.de/files/documents/divestment_leitfaden_web.pdf

3 Regulatorische Risiken, die sich aus der Dekarbonisierung und dem Übergang zu CO₂-freien Wirtschaftsstrukturen ergeben (z. B. Kosten, die durch einen Emissionshandel entstehen).

4 Physische Risiken umfassen direkte Risiken durch den Klimawandel, wie etwa den Anstieg des Meeresspiegels oder extreme Wetterphänomene. Insbesondere auf natürliche Ressourcen angewiesene Branchen – wie die Agrar-, Energie- und Tourismusbranche, aber auch bestimmte Regionen – werden voraussichtlich betroffen sein.

Unternehmen und Branchen, die Klima-, Umwelt- und weiteren Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind.

Kommunen, Länder und Bund stehen durch die COVID-19-Pandemie vor besonderen Herausforderungen und Belastungen. Gerade jetzt ist es noch sinnvoller, sich mit Divestment und nachhaltigem Re-Investment zu beschäftigen. Denn erste Auswertungen⁵ bestätigen nachhaltigen Anlageprodukten eine höhere Widerstandsfähigkeit als ihren konventionellen Pendanten in der Corona-Krise. Zudem stieg in Krisenzeiten der Zuspruch der Anleger und somit der Zufluss in ESG-Produkte. Diese Beobachtung wiederum bestätigt vorherige Untersuchungen der Harvard Business School, wonach Unternehmen mit einer guten finanziellen Performance bei materiellen Nachhaltigkeitsthemen deutlich besser abschneiden als Firmen mit einer schlechten finanziellen Performance bei materiellen Nachhaltigkeitsthemen. Nachhaltigkeitsinvestments sind demnach resilienter und können den Wert für die Aktionäre steigern.

Öffentliche Institutionen erreichen durch Divestment und nachhaltiges Re-Investment neben der finanziellen Rendite auch eine gesellschaftliche Rendite: Sie tragen zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs) bei. Durch nachhaltiges Investment kommen öffentliche Verwaltungen sowohl ihrer treuhänderischen als auch ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung nach: Indem sie durch den Einsatz von Umwelt- (Environment), Sozial- (Social), und Governance-Kriterien

(ESG-Kriterien) ihre Finanzstrategie an der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bzw. anderen (inter-) nationalen Nachhaltigkeitszielen ausrichten, werden sie zu Vorbildern für Bürger*innen und Unternehmen.

Öffentliche Institutionen sind Investoren und somit ist die Umlenkung bestehender Geldanlagen ein Bestandteil staatlicher Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsstrategien. Investitionen in Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell auf fossilen Energieträgern basieren, werden nach und nach an Wert verlieren und letztlich zu „gestrandeten Vermögenswerten“ werden, sobald der Pariser Klimavertrag umgesetzt wird. Daher ist schon allein aus Risikomanagementgründen ein Divestment geboten. Neben den Transformationsrisiken und physischen Risiken vermeiden öffentliche Einrichtungen mit einer nachhaltigen Geldanlage zudem Reputationsrisiken und setzen ein sichtbares Zeichen für aktiven Klimaschutz.

Für deutsche Kommunen können derzeit vier Kernbotschaften zu Divestment und nachhaltigem Re-Investment zusammenfassend festgehalten werden:

- 1. Eine Doppelte Rendite kann erzielt werden – eine finanzielle Rendite und ein positiver Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft. Dafür gibt es bereits mehrere kommunale Beispiele.**
- 2. Gleichzeitig vermeidet Divestment Risiken – Transformationsrisiken, physische Risiken und Reputationsrisiken.**
- 3. Divestment ist machbar – es bedarf eines politischen Willens und Beschlusses. Die letztendliche Umsetzung gestaltete sich am Ende relativ einfach und unkompliziert.**
- 4. Kommunen sind zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung – die Ziele für Nachhaltige Entwicklung können nur durch das konsequente Handeln aller Akteure, einschließlich Städten und Landkreisen, erreicht werden.**

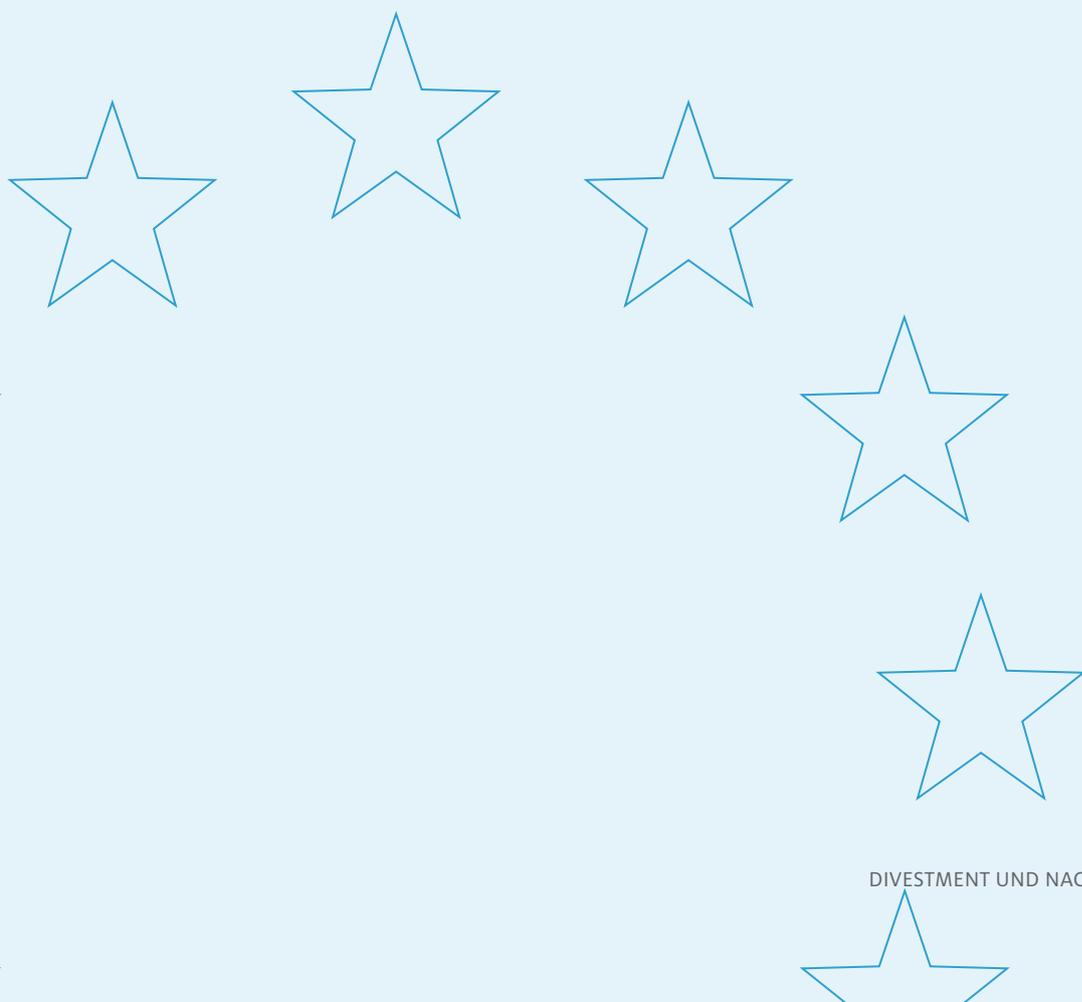
5 Scope Analysis (2020) Nachhaltige Aktienfonds: In der Corona-Krise resilienter als ihre konventionellen Pendanten: <https://www.scopeanalysis.com/ScopeAnalysisApi/api/downloadstudy?id=286df008-65f1-4202-b55b-092a2aee20a94>; Saijel Kishan, S., Chasan, E. (2020), Older ESG Funds Outperform Their Newer Rivals in Market Tumult, Bloomberg: <https://www.bloomberg.com/news/articles/2020-03-13/older-esg-funds-outperform-their-newer-rivals-in-market-tumult>; Morningstar (2020), Sustainable Equity Funds Are Outperforming in Bear Market: <https://www.morningstar.com/articles/972475/sustainable-equity-funds-are-outperforming-in-bear-market>; HSBC (2020), ESG stocks did best in COVID-19 slump: <https://www.gbm.hsbc.com/insights/global-research/esg-stocks-did-best-in-corona-slump>; Schroders (2020), A new social contract - sustainable investing during the COVID-19 crisis: <https://www.schroders.com/en/insights/economics/a-new-social-contract---sustainable-investing-during-the-covid-19-crisis/>

Die **EU** hat die Bedeutung nachhaltigen Investierens für die Erreichung der Pariser Klimaziele sowie der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bereits erkannt und entsprechende Regulierungen verabschiedet.

Hervorgehoben seien hier die EU-Transparenz-Richtlinie, welche Vermögensverwalter und Finanzmarktteilnehmer dazu verpflichtet, ihre Strategien im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen sowie die Ergänzung von MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive II, Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente) um die verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden in der Anlageberatung. Außerdem arbeitet die EU an einer Klassifikation nach-

haltiger Wirtschaftsaktivitäten, die eine einheitliche und länderübergreifend anerkannte Grundlage für Investitionsentscheidungen bietet, wodurch eine Definition nachhaltiger Geldanlagen geschaffen wird.

Auch in **Deutschland** nimmt die Thematik weiter Fahrt auf. Die Bundesregierung hat einen Sustainable Finance-Beirat gegründet, um sie bei der Erarbeitung einer nationalen nachhaltigen Finanzstrategie zu beraten. Außerdem hat der Bund seinen ersten Green Bond herausgegeben, also eine Staatsanleihe, die zur Kapitalbeschaffung für Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von Umwelt- bzw. Klimaschäden dient.



4 Empfehlungen an Verantwortliche

4.1 Allgemeine Empfehlungen

► Divestment und Nachhaltige Finanzanlagen als Bausteine ganzheitlicher Nachhaltigkeitsstrategien fest verankern

In Deutschland sind die SDGs sowie die im Pariser Klimaabkommen festgelegten Klimaziele für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend und in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Mit der Überarbeitung in 2018 erhielt die Thematik Sustainable Finance erstmals Einzug in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, welche derzeit erneut überarbeitet wird und im ersten Halbjahr 2021 beschlossen und veröffentlicht werden soll. Das Projektteam unterstützt die damit geplante Schärfung und Ausweitung der Maßnahmen für Sustainable Finance. Wir möchten alle Gebietskörperschaften dazu ermutigen, ihre Entwicklungsziele zu Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz zu konkretisieren und schriftlich festzuhalten. Die nachhaltige Ausrichtung der Finanzanlagen sollte integraler Bestandteil dieser Strategien sein. Auch ein ausgerufenen Klimanotstand ist dringend auf die Anlagestrategie auszuweiten. Für deren Ausarbeitung ist eine intensive Zusammenarbeit der Klimaschutzmanager*innen mit den entsprechenden Dezernaten der Verwaltung gefragt, in diesem Falle der Finanzverwaltung. Orientiert an den internationalen Zielvorgaben und Nachhaltigkeitsstrategien anderer Kommunen kann ein Ambitionsniveau definiert werden, welches individuell konkretisiert und inhaltlich ausformuliert wird.

► Kommunale Finanzanlagen auf Transformationsrisiken prüfen

Um sich einen Überblick über die Wirkungspotenziale der eigenen Finanzanlagen klar zu werden ist eine Ist-Analyse des Portfolios angebracht. Städte, Gemeinden und Landkreise verschaffen sich damit einen Überblick über ihre Anlage-Portfolios inklusive ihrer Beteiligungen an anderen Organisationen und Institutionen, wie beispielsweise an Stadtwerken, Häfen und Stiftungen. Teil dieser Analyse ist die Überprüfung der selbst gesetzten Rahmenbedingungen, wie eine kommunale Anlage-richtlinie, ein konkretisierter Divestmentbeschluss sowie die Möglichkeiten und Einschränkungen für die kommunalen Geldanlagen durch andere Verwaltungsebenen und gesetzliche Regelungen. Gegebenenfalls lassen Sie sich dabei durch externe Personen unterstützen.

► Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Geldanlagen der öffentlichen Hand

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im Dezember 2019 ein [Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken](#) veröffentlicht. Zum einen ermahnt sie von ihr beaufsichtigte Unternehmen, sich mit ESG-Risiken, also vor allem Transformationsrisiken und physischen Risiken, auseinanderzusetzen, zum anderen gibt sie eine Orientierungshilfe im Umgang mit diesen Nachhaltigkeitsrisiken. Warum sollte dies nur für Banken und Finanzdienstleister gelten? Ab März 2021

wird es im Rahmen der [EU-Offenlegungsverordnung für Finanzmarktteilnehmer](#)⁶ verpflichtend, über ihren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zu berichten. Kommunen und andere Gebietskörperschaften sind als Finanzmarktteilnehmer und aufgrund ihrer treuhänderischen Pflichten ebenso Nachhaltigkeitsrisiken bei der Geldanlage ausgesetzt. Aus diesem Grund sollten auch sie beurteilen, welchen Nachhaltigkeitsrisiken die eigenen Investments ausgesetzt sind. Einheitliche Standards bei der Berichterstattung und Offenlegung wären sinnvoll. Eine Erarbeitung solcher Standards sollte im Rahmen der AG Finanzmanagement des Deutschen Städtetages angestoßen werden und könnte sich an dem BaFin Merkblatt und den Empfehlungen der europäischen Aufsichtsbehörden zur ESG-Offenlegung orientieren.

► Dem widerlegten Vorurteil „Nachhaltige Geldanlagen bringen keine Rendite“ mit Transparenz entgegenwirken

Dass nachhaltige Geldanlagen gegenüber konventionellen Anlagen keine schlechtere – sondern überwiegend eine positivere bis gleiche Performance zeigen, haben zahlreiche Studien gezeigt und ist wissenschaftlich belegt. Seit 1970 wurden knapp über 2.250 empirische Studien zum ESG und Corporate Financial Performance-Zusammenhang veröffentlicht. Eine der bekanntesten stammt vom Lehrstuhl für Sustainable Finance der Universität Hamburg, die fast sämtliche Studien im Rahmen einer Metastudie⁷ auswertete. Sie kam zu dem Ergebnis, dass Divest-Invest-Portfolios mit einem geringeren Engagement in fossilen Brennstoffen und einer höheren Allokation in nachhaltige Unternehmen und Projekte häufig ein verbessertes Risiko-/Rendite-Portfolio und eine höhere Portfolio-Rendite aufweisen. Die im Rahmen des Projektes begleiteten Divestmentkommunen können dies bestätigen bzw. stellen keine Verschlechterung hinsichtlich der Rendite und des Risikos im Vergleich zum zuvor nicht-nachhaltigen Portfolio fest. Wir wollen Divestmentvorreiter-

städte motivieren, Daten hinsichtlich ihrer Rendite vor und nach der Nachhaltigkeitsumstellung des Portfolios, als auch zu Risikogesichtspunkten bspw. zur Volatilität transparent zu machen und gegenüber anderen Interessenten weiterhin offen zu kommunizieren. Die Transparenz könnte weiteren Städten die Scheu vor einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Finanzanlagen nehmen, einen offenen Informationsaustausch und Debatten ermöglichen sowie Zahlen zu verbesserter Rendite und Risikoreduktion sichtbar machen.

► Breitenwirksamkeit und Verstetigung: Divestment und Sustainable Finance in Parteiprogramme integrieren

Mit der Erhöhung des EU-Klimaziels für 2030 auf 60 Prozent weniger Treibhausgase unterstreicht die EU die Dringlichkeit einer sozial-ökologischen Transformation. Die EU-Kommission schätzt, dass der Übergang Europas zu einer nachhaltigen Wirtschaft erhebliche Investitionsanstrengungen in allen Sektoren erfordert: „Die Erreichung der aktuellen Klima- und Energieziele bis 2030 erfordert zusätzliche Investitionen in Höhe von 260 Milliarden Euro pro Jahr bis 2030.“⁸ Ohne die Einbindung des Finanzsektors und klare politische Signale zur Mobilisierung dieses Kapitals, sind diese Investitionslücken nur schwer zu füllen. Eine nachhaltige Finanzanlage des Bundes, der Länder und Kommunen wäre im Sinne der Ausrichtung kommunalem und kommunal-wirtschaftlichem Handelns an den SDGs, dem Paris-Abkommen und Netto-Null-Emissionen bis 2050. Zudem können durch einen klaren regulatorischen Rahmen gezielt Impulse gesetzt werden, um die sozial-ökologische Transformation zu beschleunigen. Eine gute Koordination und Abstimmung der nationalen und EU-Bestrebungen ist notwendig, um den Finanzakteuren Sicherheit zu geben. Daher wäre es wichtig und zielführend, wenn das Thema Sustainable Finance und Divestment in die Wahlprogramme aller Parteien aufgenommen werden würde.

6 Der im Rahmen der EU-Verordnung verwendete Ausdruck « Finanzmarktteilnehmer » schließt Kommunen und andere Gebietskörperschaften aus. Er bezieht sich eher auf Akteure der Privatwirtschaft und einige wenige Anstalten des öffentlichen Rechts.

7 Friede, G., Busch, T., Bassen, A. (2015), ESG and financial performance: aggregated evidence from more than 2000 empirical studies, *Journal of Sustainable Finance & Investment*, S. 223: <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/20430795.2015.1118917>

8 Europäische Kommission (2019): "United in delivering the Energy Union and Climate Action - Setting the foundations for a successful clean energy transition" COM (2019) 285: https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/recommendation_en.pdf

4.2 Empfehlungen für die Bundesebene



► Vorbildrolle gerecht werden durch nachhaltige, fossilfreie Anlagen von Bundesgeldern

Die aktuelle Bundesregierung und die zuständigen Bundesministerien sollten die Chance ergreifen, durch einen Divestmentbeschluss eine Vorbildrolle in Deutschland, der EU und weltweit einzunehmen. Vollständig dekarbonisiert und auf die 1,5-Grad-Grenze des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet werden sollten beispielsweise die Versorgungsrücklagen der Bundesbeamten, der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) und der Pflegeversicherung. Wie eine fossilfreie und damit klimaschonendere Umschichtung von Staatsfinanzen glaubwürdig umsetzbar ist, hat Irland bereits 2018 durch parlamentarische Mehrheit gezeigt. Mit einem gesetzlich verankerten Ausschluss für staatliche Finanzanlagen in fossile Brennstoffe durch den Deutschen Bundestag könnte Deutschland glaubwürdig darstellen, dass die entsprechenden Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens auch für den Finanzbereich bindend sind und nun umgesetzt

werden. Mit dieser Form des aktiven Managements von Klima- und Transformationsrisiken kann der Bund auch für den nationalen und internationalen Finanzmarkt einen planbaren Rahmen vorgeben, der kohärent ist zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

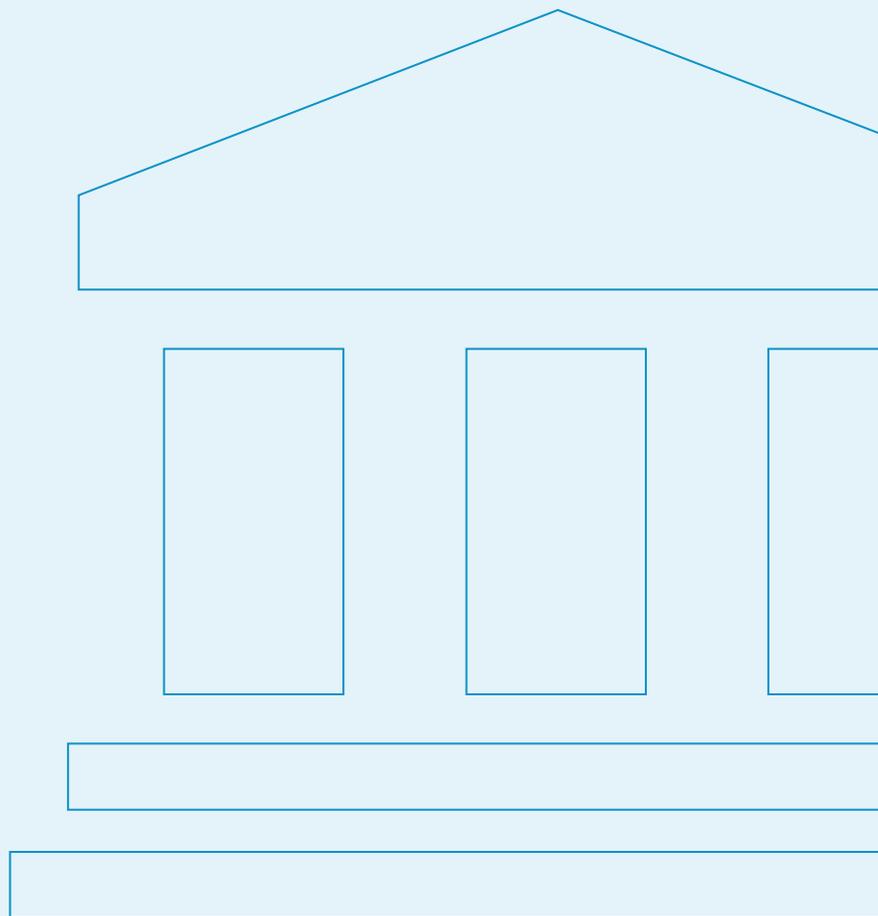
► Geplante Anlagestrategie der Bundespensionen schärfen und umsetzen

Im Zuge der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde bereits 2018 ein neues Anlagekonzept für die Versorgungsrücklagen des Bundes beschlossen. Zum 20. September 2019 hat die Bundesregierung in einem ersten Schritt ihre Aktienbeteiligungen an Unternehmen, die Kernkraftwerke im Ausland betreiben, vollständig veräußert und den Ertrag von 380 Millionen Euro in die übrigen Unternehmen des bestehenden Aktienportfolios reinvestiert (BMI, 2019). Die Umsetzung weiterer Schritte im Rahmen des geplanten Anlagekonzepts wurde jedoch erst im Juni 2019 durch ein Markterkundungsverfahren gestartet und dauert voraussichtlich bis zum Sommer 2021 an (BMI, 2020). Vorgesehen ist, einen Best-In-Class-Ansatz mit wenigen Ausschlusskriterien zu kombinieren, die künftige Anlagen in Kriegswaffen und Atomkraft verhindern. Weiterhin erlaubt wären somit Anlagen in Unternehmen mit besonders emissionsintensivem Fracking-, LNG-, Erdgas- und Erdölgeschäft im Bereich der Förderung, Verarbeitung, Verbrennung und Handel mit fossilen Brennstoffen.

Ansteigende Finanz- und Klimarisiken lassen sich mit diesem Ansatz nicht ausreichend wirksam und nicht schnell genug adressieren. Um weitere Zeitverluste zu vermeiden, ist eine Umschichtung von Fossil-Aktien und die Re-Investition in das bestehende Portfolio analog zur erprobten Lösung mit AKW-Aktien erforderlich. Durch eine darüberhinausgehende Überprüfung und Schärfung der Kriterien des geplanten Anlagekonzepts kann der Deutsche Bundestag zudem sicherstellen, dass Risiken tatsächlich gesenkt, Kohärenz zum Pariser Klimaabkommen erzielt und langfristige finanzielle Absicherungen gewahrt werden.

► Bundespolitische Empfehlungen wo möglich auf die kommunale Ebene übersetzen

Die Empfehlungen des Sustainable Finance-Beirates sollten in eine Sustainable Finance-Strategie fließen, welche in die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie eingebettet wird. Da Kommunen bestrebt sein sollten, ihr Wirtschaften und Handeln an der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auszurichten, müssten auch die Handlungsempfehlungen des Beirats für die kommunale Ebene übersetzt und Wege für deren Anwendung aufgezeigt werden. Das Deutsche Institut für Urbanistik, welches zu aktuellen kommunalen Fragestellungen forscht, Gesetzesfolgeabschätzungen für Kommunen durchführt und Städten Impulse für die Lösung anstehender Herausforderungen gibt, wäre hierfür der passendste Vermittler.



4.3 Empfehlungen an die Bundesländer



► Nachhaltige Geldanlagen durch stückweise Harmonisierung der Anlagevorschriften in den Gemeindeordnungen ermöglichen

Jedes der 16 Bundesländer verfügt über eigene rechtliche Vorschriften hinsichtlich der Anlage kommunaler Gelder. In den meisten Bundesländern lassen sich die entsprechenden rechtlichen Grundlagen in den Gemeinde- und Landkreis-Ordnungen finden. Auch wenn die Vorschriften in den Ländern variieren, so gilt doch in allen Bundesländern der für die allgemeine kommunale Haushaltswirtschaft geltende Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“. Gemäß diesem Grundsatz kommen meist nur Investments in mündelsichere Anlageformen in Frage⁹.

⁹ Zu den mündelsicheren Anlagen gehören festverzinsliche Bundes- und Länderanleihen, inländische Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Pfandbriefe sowie Termingelder, Festgelder, und Sparguthaben.

Diese Vorschriften erschweren oftmals ein Divestment bzw. nachhaltiges Re-Investment von kommunalem Vermögen. Zwar lassen sich auch Nachhaltigkeitskriterien bei Länderanleihen und Pfandbriefen anwenden, jedoch ist die Auswahl sehr begrenzt. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat diesen Grundsatz etwas gelockert. Im Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales aus dem Jahre 2012 heißt es „Sie (die Kommunen) haben bei der Anlage dieses Kapitals (des langfristigen Kapitals) auf eine ausreichende Sicherheit und einen angemessenen Ertrag zu achten (vgl. § 90 Absatz Satz 2 GO NRW)“. Der durch das Landesinnenministerium gewährte Spielraum ermöglicht es den Kommunen in Nordrhein-Westfalen, ihre Anlagerichtlinien so umzuschreiben, dass unter „sachgerechten und vertretbaren Rahmenbedingungen“ (vgl. GO NRW) eine Anlage nicht nur in mündelsichere Finanzanlagen möglich ist. Solch eine Lockerung mit zusätzlicher Verpflichtung, wenn dann nur in explizit nachhaltige (regionale) Anlageformen zu investieren, als auch eine bundesländerübergreifende Angleichung dieser Vorschriften, wäre wünschenswert, um:

- 1. auf kommunaler Ebene mehr Möglichkeiten für nachhaltige Anlagen zu schaffen;**
- 2. Kommunen in Zeiten der Niedrigzinsphase einen gewissen Spielraum zu schaffen und trotzdem Rendite erzielen zu können;**
- 3. ein „Level Playing-Field“ für Produkthanbieter zu schaffen, sodass diese ein breiteres Angebot an Produkten für Kommunen konzipieren können¹⁰.**

Eine solche Harmonisierung bedarf der Abstimmung zwischen den Finanzministerien der Länder. Kommunen könnten über die AG Treasury des Deutschen Städtetages in einem gemeinsamen Brief an die Landesministerien herantreten.

¹⁰ Es gibt Fondsprodukte der Union Investment und Deka, die aufgrund der von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen Vorschriften nicht für alle Kommunen in Frage kommen.

► Bisherige Erfahrungen und Erfolgsbeispiele auf kommunaler Ebene und Landesebene für Städte, Landkreise, Gemeinden, und Länder sichtbar machen

Erfolgreiche Beispiele von Vorreitern wirken bei Fachkolleg*innen. Dies gilt ebenfalls bei Divestment und nachhaltigen Investments, zumal z.B. in Kommunen ein Sensibilisierungs- und Informationsbedarf besteht. Kürzlich aufbereitete Erfolgsbeispiele aus deutschen Kommunen und von Bundesländern sollen daher für Fachkolleg*innen sichtbar gemacht werden. Zu den wichtigsten ersten Schritten für Kommunen, die einen politischen Divestmentbeschluss gefasst haben, zählen Informationsbeschaffung, der Austausch mit Vorreiterkommunen sowie ein Überblick über bisherige Anlagestrategien. Weitere Beispiele sollen systematisch aufgearbeitet werden. Dadurch, dass die Anzahl der Städte, Bundesländer und anderer Institutionen wächst, die die Strategie des Divestments und nachhaltigen Re-Investments bereits umgesetzt haben, wächst auch die Anzahl von Beispielen und Ressourcen, die den Übergang für weitere interessierte Institutionen erklären, begleiten und vereinfachen können. Gleichzeitig soll die Vermittlung auch einen Mehrwert für die Vorreiter-Kommunen und -Länder generieren, die bisweilen dabei Mehraufwand betreiben müssen.

► Sustainable Financial Literacy in Bildungscurricula integrieren

Um das erforderliche Wissen und Bewusstsein bezüglich eines nachhaltigen Finanzmarkts zu generieren (Sustainable Financial Literacy), sollen Qualifikations- und Weiterbildungsanforderungen angepasst werden. Für die Formulierung und Ausgestaltung einer entsprechenden Bildungsstrategie sollte eine Arbeitsgruppe aus Bildungs-, Finanz- und Nachhaltigkeitsbereich, Kultusministerkonferenz und Umweltbundesamt aufgesetzt werden. Die entsprechenden Bildungsinhalte zu Sustainable Finance müssen in die Curricula von Schu-

len, Berufsschulen, Universitäten, Berufsausbildungen (z.B. kaufmännische), Fachhochschulen, die Akademien der Bankenverbände und bei der BaFin/Bundesbank sowie der Bundeszentrale für politische Bildung integriert werden.

Zu diesem Zweck sollte die Bundesregierung im Rahmen der fachlichen Eignung, Nachhaltigkeitskompetenzen von Geschäftsleitern, Aufsichtsräten und Inhabern von Schlüsselfunktionen vorschreiben.

Dadurch muss sichergestellt werden, dass:

- Führungskräfte ihren Kenntnisstand zum Thema nachhaltiges und verantwortliches Investment ausweiten;
- Mitarbeiter, insbesondere Finanz- und Versicherungsberater, über die entsprechende Sachkunde verfügen;
- die Bundesregierung einen Mindestumfang an Nachhaltigkeitsschulungen für Führungskräfte, Finanz- und Versicherungsberater an entsprechenden Aus-, Fort- und Weiterbildungen vorschreibt;
- zur Qualitätssicherung ein Mindeststandard zum Umfang an produkt- und anbieterneutralem Inhalt für Schulungen zum Thema nachhaltiges und verantwortliches Investment eingeführt und zertifiziert wird;

► Rahmenbedingungen für regionales, nachhaltiges Investment verbessern

Damit Kommunen einen direkteren, unmittelbaren Zugriff auf die Wirkung(en) ihrer Investments bekommen, müssen die Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen vor Ort verbessert werden. Diese veränderten Rahmenbedingungen sollen Kommunen und deren Bürgern vor Ort lokale und regionale Realinvestitionen ermöglichen, damit diese beispielsweise in die kommunale Infrastruktur, Stadtwerke oder erneuerbare Energieerzeugungsanlagen investieren können. Denn partizipative Investitionsmöglichkeiten stärken den Ausbau, fördern den Klimaschutz und erhöhen die Akzeptanz für die erneuerbaren Energien und ermöglichen gleichzeitig eine Teilhabe an zu erwartenden Renditen.



4.4 Empfehlungen an Städte, Gemeinden und Landkreise

► Gestaltungs- und Mitspracherechte in Gremien nutzen, um Nachhaltigkeit im Bankengeschäft zu integrieren

Die meisten Kommunen sind Träger der örtlichen (Kreis-)Sparkassen. Aufgrund der Trägerschaft haben Kommunen grundsätzlich die Möglichkeit, von ihren Mitspracherechten Gebrauch zu machen. Zudem sitzen in der Regel Kommunalvertreter*innen im Verwaltungsrat (Aufsichtsrat), dem obersten Organ der Sparkasse, dem Aufsichtsbefugnisse sowie geschäftspolitische, organisatorische und personelle Aufgaben obliegen. Kommunalvertreter*innen sollten Plätze in den Sparkassenverbänden und Verwaltungsräten nutzen, um darauf zu drängen, dass Beratungen zu nachhaltigen Geldanlagen im Bankengeschäft zur Selbstverständlichkeit werden. Dies kann bei den Kunden- und Eigenanlagen, aber auch bei der Kreditvergabe erfolgen, um sowohl Kommunen als auch Privatkunden die Möglichkeit zum Erwerb nachhaltiger Finanzprodukte zu geben.

► Mit Divestment und nachhaltiger Geldanlage die Krisensicherheit ihrer Anlage stärken

Nachhaltige Geldanlagen erhöhen die Sicherheit von Anlagen. Dies ist u.a. darin begründet, dass nachhaltig aufgestellte Unternehmen Nachhaltigkeitsrisiken besser

und früher antizipieren als Nachhaltigkeitsnachzügler oder Unternehmen und Branchen, die Klima-, Umwelt- und weiteren Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind¹¹. Erste Untersuchungen zeigen auch, dass nachhaltige Anlagen in der Corona-Krise besser performten als ihre konventionellen Pendanten¹². Zudem stieg in Krisenzeiten der Zuspruch der Anleger für ESG-Produkte¹³. Dass Nachhaltigkeitsrisiken, allen voran Klima- und Umwelt- risiken, erheblichen Einfluss auf finanzielle Anlagen haben können, wird auch im Rahmen des EU-Aktions- planes Finanzierung nachhaltigen Wachstums und der erneuerten Finanzstrategie der EU thematisiert. Sowohl

11 Khan, M., Serafeim, G., Yoon, A. (2015), Corporate Sustainability:

First Evidence on Materiality: <https://dash.harvard.edu/bitstream/handle/1/14369106/15-073.pdf?sequence=1>; Kleine, J., Krautbauer, M.,

Weller, T. (2013), Nachhaltige Investments aus dem Blick der Wissenschaft:

Leistungsversprechen und Realität: http://www.steinbeis-research.de/pdf/Executive%20Summary_Nachhaltige_Investments_aus_dem_Blick_der_Wissenschaft.pdf; Friede, G., Busch, T., Bassen, A.(2015), ESG and financial

performance: aggregated evidence from more than 2000 empirical

studies, Journal of Sustainable Finance & Investment, S. 223: <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/20430795.2015.1118917>

12 Saijel Kishan, S., Chasan, E. (2020), Older ESG Funds Outperform Their

Newer Rivals in Market Tumult, Bloomberg: <https://www.bloomberg.com/news/articles/2020-03-13/older-esg-funds-outperform-their-newer-rivals-in-market-tumult>; Morningstar (2020), Sustainable Equity Funds

Are Outperforming in Bear Market: <https://www.morningstar.com/articles/972475/sustainable-equity-funds-are-outperforming-in-bear-market>;

HSBC (2020), ESG stocks did best in COVID-19 slump: <https://www.gbm.hsbc.com/insights/global-research/esg-stocks-did-best-in-corona-slump>;

Schroders (2020), A new social contract - sustainable investing during the

COVID-19 crisis: <https://www.schroders.com/en/insights/economics/a-new-social-contract---sustainable-investing-during-the-covid-19-crisis/>

13 Boerse:ARD.de (2020), Investoren sorgen für Zuflüsse - Nachhaltige

Geldanlagen trotz der Coronakrise: <https://boerse.ard.de/anlagestrategie/geldanlage/nachhaltige-geldanlagen-trotzen-der-corona-krise100.html>;

BVI (2020), Fondsbranche fließen im ersten Quartal 24 Milliarden Euro zu:

<https://www.bvi.de/aktuelles/detail/fondsbranche-fliesen-im-ersten-quartal-24-milliarden-euro-zu/>

die europäischen Aufsichtsbehörden, als auch die nationalen Aufsichtsbehörden - wie die BaFin in Deutschland oder die FMA in Österreich - haben Merkblätter zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei der Finanzanlage herausgegeben. Darin sprechen sie sich einheitlich für deren Berücksichtigung aus und stufen darauf zurückzuführende negative Auswirkungen als eine Verletzung ihrer treuhänderischen Pflichten ein. Die Empfehlungen sind nicht bindend. Trotzdem möchten wir Finanzverwaltungen hinsichtlich der Sicherheit ihrer Anlagen ermutigen, sich mit nachhaltigen Geldanlagen auseinanderzusetzen. Erste Ansprechpartner sind Finanzberater*innen der Hausbanken oder externe Vermögensverwalter. Daneben bieten auch Fachverbände wie das FNG, CRIC, ökofinanz-21 oder Institute wie das Difu – Deutsches Institut für Urbanistik Auskünfte und Informationen.

► Miteinbeziehung aller Akteursgruppen für einen erfolgreichen Divestmentbeschluss

Um einen erfolgreichen Divestmentbeschluss herbeizuführen, sollten Kommunen schrittweise vorgehen, um möglichst alle beteiligten Akteursgruppen zu sensibilisieren und mitzunehmen. Zu diesen Akteursgruppen gehören der Stadtrat/ Kreistag und Ausschüsse, politische Parteien, Stadtwerke und Sparkassen und die Zivilgesellschaft. Wenn der Beschluss zur Anpassung der Anlagestrategie vorliegt, ist es wichtig, die Bevölkerung darüber zu informieren und zu motivieren, über die Wirkung einer gewählten Anlagemöglichkeit nachzudenken. Die Zivilgesellschaft kann aber auch bereits bei der Erstellung von neuen Anlagerichtlinien einbezogen werden, um diese gemeinschaftlich aufzustellen. Eine immer aktivere Zivilgesellschaft im Kampf gegen den Klimawandel bietet hier eine vielversprechende Basis. Praxisbeispiele von Vorreiterstädten haben gezeigt, dass Kooperationen zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung auf dem Weg zu einer nachhaltigen Anlagestrategie einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren sind.

► Alternative Anlagemöglichkeiten prüfen – externe Beratung in Anspruch nehmen

Insbesondere für kleine und finanzschwächere Kommunen gestaltet es sich schwieriger, nachhaltige Anlagelösungen zu finden. Aufgrund der individuellen Bedürfnisse und unterschiedlichen (gesetzlichen) Voraussetzungen kann hier auch keine pauschale Empfehlung ausgesprochen werden. Dennoch möchten wir Kommunen ermutigen, zu eruiieren und zu prüfen, welche nachhaltigen Anlagemöglichkeiten für sie in Frage kommen könnten. Mehranlegerfonds oder ETFs (Exchange-traded funds) bieten beispielsweise die Chance, kostengünstiger und breit gestreut im Aktienbereich zu investieren. Viele Banken bieten entsprechende ESG-Fondslösungen an, häufig jedoch erst auf Nachfrage des Kunden. Deshalb fragen Sie nach und nehmen Sie die externe Beratung bezüglich nachhaltiger Fondsprodukte in Anspruch. Mit den regulatorischen Änderungen seitens der EU, werden Finanzberater übrigens ab Frühjahr 2022 verpflichtet, die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden abzufragen und bei Interesse ESG-Produkte anzubieten.

► Wirkpotenzial von Divestment stärken

Bilanzielle Rückstellungen (z.B. zur Deckung von Pensionen) in den Haushalten von Gebietskörperschaften sind aktuell nur teilweise mit Werten hinterlegt. Kommunen (aber auch Bundesländer) sollten diese Rückstellungen mit tatsächlichen Werten hinterlegen (ggfs. auch für alle Ebenen und Gebietskörperschaften bis hin zur Bundesebene). Dadurch werden diese Geldanlagen erst wirklich divestierbar, bzw. können nur tatsächlich vorhandene Mittel dann auch ihre Wirkmacht entfalten. Und nur als vorhandene Werte können Geldanlagen und damit auch Kommunen als Investoren auf die Realwirtschaft Einfluss nehmen bzw. versuchen an Einfluss zu gewinnen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

adelphi
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
+49 (030) 8900068-0
office@adelphi.de
www.adelphi.de

Autor/innen:

Anne-Marie Gloger, Referentin, Forum Nachhaltige Geldanlagen;
Dr. Till Sterzel, Projektleiter und Senior Project Manager, adelphi;
Angela McClellan, Geschäftsführerin, Forum Nachhaltige Geldanlagen;
Simon Schiehle, Analyst, adelphi;
Saskia Schütt, Senior Advisor, adelphi;
Jan Schwarz, Projektmanager, Klima-Bündnis;
2020

Gestaltung:

Studio Grafico, Marina Piselli

Stand: September 2020

© 2020 adelphi